

# **Aktuelle Tierschutzthemen bei der Hühnermast aus Sicht der Landestierschutzbeauftragten**

Dr. Cornelia Jäger

Mitgliederversammlung der EG Südwest

Ellwangen - Pfahlheim, 11. März 2014



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

## Vorbemerkung:

- Hühnermast hat schlechtes Image in Tierschutzkreisen
- Die Bevölkerung weiß wenig über Hühnermast
- Die Branche hat in manchem Bereichen Vorreiterrolle



Besonders große Gegensätze bei der Wahrnehmung der Hühnermast:  
Auftrag und Chance !

❖ Subjektiv: viele offene Fragen!



# Einteilung:

## I. zur Ausgangslage:

- was ist „Tiergerechtheit“/„Tierschutz“ ?
- (Rechtsvorgaben)
- verhaltenskundliche Grundlagen
- Normalverhalten von Hühnern

## II. Ist die Masthühnerhaltung tiergerecht? Bzw. wie kann man Tiergerechtheit „messen“?

## III. Was sollte sich ändern?

## IV. Vorschläge aus Sicht der Landestierschutzbeauftragten

## V. Diskussion



Zu I.: Ausgangslage

## Was ist „Tiergerechtheit“/Animal welfare?

„Konzept“ 1: Tiergesundheit, natürliches Verhalten und Wohlbefinden

Konzept 2: **Tschanz** (1987): **Bedarfsdeckung** (inkl. Verhalten) **und Schadensvermeidung** (wichtige Grundlage des Tierschutzgesetzes)

dabei Hauptfrage:

Treten Schmerzen, Schäden, Leiden (inkl. Verhaltensstörungen) auf bzw. gelingen **Selbstaufbau und Selbsterhalt?** (sind die Tiere am Ende fit?)

Konzept 3: **FAWC (UK), 80er Jahre: „5-Freiheiten“:**  
(Grundlage der EU-Politik → Welfare-Quality®-Projekt)

- (1) Freisein von Hunger und Durst,
- (2) Freisein von Unbehagen (Nässe, Zugluft o.ä.),
- (3) Freisein von Schmerz, Verletzungen und Erkrankungen
- (4) Freisein von Angst und Stress
- (5) Freisein zum Ausleben normaler Verhaltensweisen



Zu I.: Ausgangslage

## Was ist „Tierschutz“?

- Aktivitäten der Menschen mit dem Ziel
  - Tieren ein artgerechtes Leben
  - ohne Zufügung von unnötigen Leiden, Schmerzen oder Schäden zu ermöglichen
- **Tierschutz ist der Weg zum Ziel Tiergerechtheit/Tierwohl**
- spiegelt sich in den Grundsätzen des Tierschutzgesetzes wieder (§ 1 und § 2 TierSchG)



## Zu I.: Ausgangslage

### § 1 Tierschutzgesetz

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

### § 2 Tierschutzgesetz

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier **seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend** angemessen ernähren, pflegen und **verhaltensgerecht** unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer **Bewegung** nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die..... erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

→ Konkretisierung durch Tierschutznutztierhaltungsverordnung

Zu I.: Ausgangslage

An dieser Stelle könnten Sie sagen:

Wenn die Rechtsvorgaben eingehalten sind, dann herrschen ja wohl angemessen tiergerechte Haltungsbedingungen....

.... und ich könnte den Vortrag hier beenden.

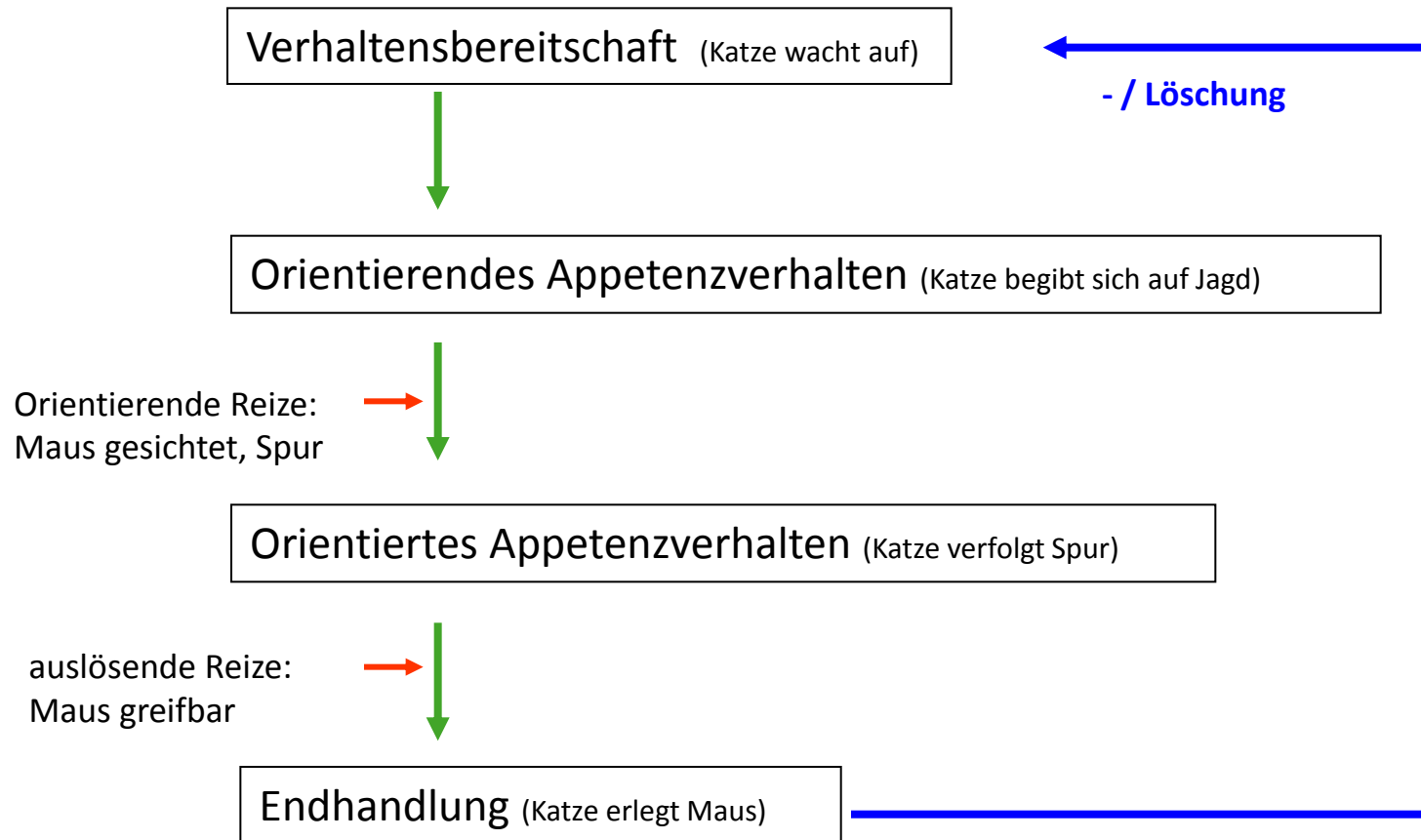
**Aber:** Ich möchte die Lage gemeinsam mit Ihnen etwas genauer prüfen.

Deshalb...



# Zu I.: Ausgangslage: **Verhaltenskundliche Grundlagen**

**Grundsätzliche Verlaufsform** für motiviertes Verhalten nach Tembrock (1984):



Gilt auch für Ruhen, Fortbewegung, Komfortverhalten u.a.



## Zu I.: Ausgangslage- verhaltenskundliche Grundlagen

**Funktionskreise:** regelmäßiges Verhalten/Gruppen von Verhaltensweisen mit gleicher/ähnlicher Wirkung oder Aufgabe; zur Erfüllung

- der Orientierung
- des Stoffwechsels/Nahrungsaufnahme\*
- des Schutzes/Ruheverhalten (inkl. Pflege- d.h. Komfortverhalten)\*
- der Umweltveränderung
- der innerartlichen Auseinandersetzung/Sozialverhalten\*
- von Wanderungen/Fortbewegung\*
- der Fortpflanzung
- der Jungenaufzucht
- (Erkundung der Umwelt)
- als Spiel

\* von besonderer Bedeutung in der Nutztierethologie

→ Ansprüche an die Umwelt; im Falle von Defiziten

→ Technopathien

→ Verhaltensstörungen

(organpathologisch bedingt, Fehlprägung, Nichtangepasstheit);

Achtung: **auch das Fehlen von Verhaltensweisen ist eine Störung**

## Zu I.: Ausgangslage - verhaltenskundliche Grundlagen

### Zum Normalverhalten von (Jung-)Hühnern:

**Nahrungsaufnahme:** v. a. morgens und nachmittags; synchron;  
Futtersuche: 40-60% der Tageszeit

**Ruheverhalten:** tagaktive Tiere, mittägliche Ruhephase; erhöhte Schlafplätze

**Sozialverhalten:** kleine Gruppen - 1 Hahn, mehrere Hennen, ev. mehrere rangniedere Hähne und Jungtiere;  
lineare bis nichtlineare Rangordnungen:  
aber: in großen Mastherden scheint sich noch keine Rangordnung auszubilden  
Aggressionshäufigkeit steigt mit Gruppengröße

**Komfortverhalten:** Gefiederpflege; Staubbäder (20 min, alle 2 Tage)

**(Sexualverhalten)/Eiablage** - relevant bei Elterntier-Herden:  
Nest an geschützter Stelle mit verformbarer Unterlage

## Zu II.: Ist die Masthühnerhaltung tiergerecht?

Oder anders formuliert:

- ❖ Gelingen Bedarfsdeckung und Schadensvermeidung?
- ❖ Gelingen Selbstaufbau und Selbsterhalt?
  
- ❖ Kommen alle „Fünf Freiheiten“ zum Tragen?

Das würde bedeuten:

Die Tiere sind während der gesamten Mastperiode bis zum Zeitpunkt des Schlachtens **gesund, verletzungsfrei und können alle normalen Verhaltensweisen ausleben**. Trifft das tatsächlich zu??



Wie kann man Tiergerechtheit im Einzelbetrieb prüfen?

→ Tierschutzindikatoren

Zu II.: Ist die Masthühnerhaltung tiergerecht?

→ **Tierschutzindikatoren nach EFSA-Gutachten bzw. Welfare-Quality®-project:**

## Wichtige Grundannahmen:

1) Es wird unterschieden:

- Kriterien für Ressourcen (Stall, Futter) bzw.
- Kriterien für Management (Zuchtplanung, Melkregime) und (bisher v.a. zur *Risikobeurteilung* genutzt)

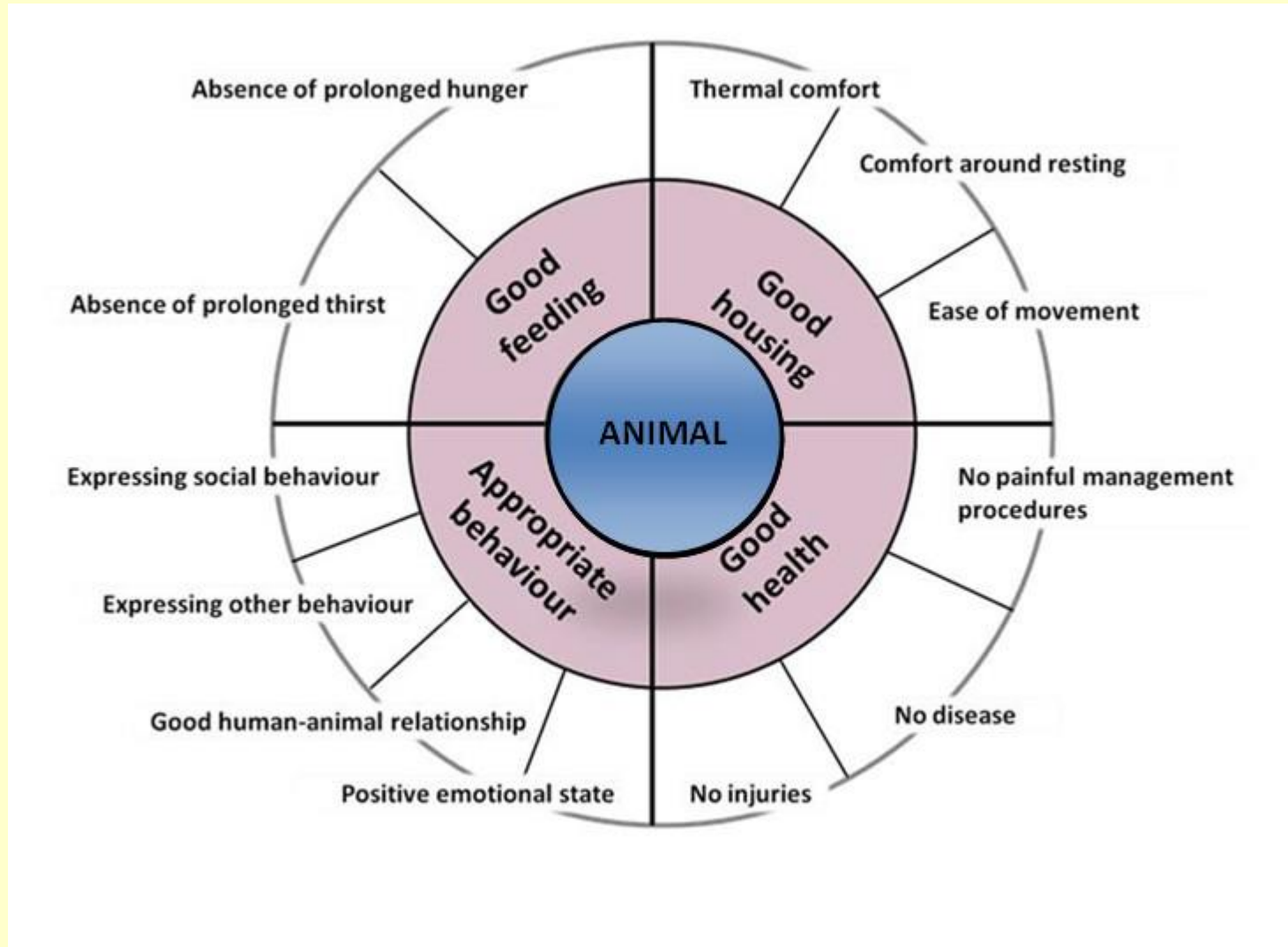
neuerdings vermehrte Beachtung von :

- Kriterien, die am Tier auftreten (Körperkondition u.a.) - tierbasiert zur *Früherkennung* von Problemen und glz. *ergebnisorientiert*

2) Je nach Fragestellung können verschiedene **Kombinationen von Indikatoren** genutzt werden



# Tierschutzindikatoren nach EFSA-Gutachten bzw. Welfare-Quality-project: 4 Prinzipien, 12 Kriterien – „multidimensional“



## II.: Ist die Masthühnerhaltung tiergerecht?

→ **Tierschutzindikatoren nach EFSA-Gutachten/  
Welfare-Quality®-project:**

### Masthühner:



**Mortalität**

**Muskel-Skelett-Veränderungen**

**Muskelerkrankungen**

**Kontaktdermatitiden**

**fehlende Mobilität**

**Problem: Bewertung der Häufigkeit liegt nur z.T. vor**

Zu II.: Ist die Masthühnerhaltung tiergerecht?

### Zwischenergebnis 1:

Grundkenntnisse und mögliche „Messinstrumente“ (= Indikatoren zur Bewertung von Tiergerechtheit) liegen vor !

**Außerdem:** Umsetzung eines neuen gesetzlichen Auftrags:

### **§ 11 Abs. 8 TierSchG neu:**

Wer Nutztiere zu Erwerbszwecken hält, hat durch betriebliche **Eigenkontrollen** sicherzustellen, dass die Anforderungen des § 2 eingehalten werden. Insbesondere hat er zum Zwecke seiner Beurteilung, dass die Anforderungen des § 2 erfüllt sind, geeignete tierbezogene Merkmale (**Tierschutzindikatoren**) zu erheben und zu bewerten.

### Zwischenergebnis 2:

Das Konzept von Tschanz und die „Fünf Freiheiten“ sind sicherlich nicht in vollem Umfang erfüllt –  
was nicht die alleinige Verantwortung der Tierhalter ist !!

Zu III. Was müsste/könnte/sollte man ändern?  
(neben funktionierender Hygiene, Impfregime etc.)

Für ein artgerechtes **Ruhe**verhalten:

ausreichender Platz  
erhöhte Sitzmöglichkeit (Stangen/Ebenen)

Für ein artgerechtes **Komfort**verhalten:

lockere Einstreu, Sand/Torfbäder

Für ein artgerechtes **Fortbewegung**sverhalten:

Anreize zur Bewegung !!  
Zuchtziele modifizieren?

Für ein artgerechtes **Nahrungsaufnahme-/Explorations**verhalten:

Pickmöglichkeiten  
Material zum Scharren



Zu III. Was müsste man ändern?

Insgesamt:

## Strukturierung und Anreicherung ↑

- ❖ Platzierung der Futter- und Tränkelinien !!
- ❖ Strohballen
- ❖ Sitzstangen; erhöhte Ruheplätze
- ❖ Ruhezone?
- ❖ Pickblöcke auch bei Masttieren
- ❖ Wintergärten/Auslauf
- ❖ Trockene lockere Einstreu !!!
- ❖ Belegdichte reduzieren



Zu IV. Vorschläge

**1. Integrierte Beurteilung** von Tierhaltungen **durch Index**  
Verwendung: zur Eigenkontrolle und Risikoeinschätzung  
dabei:

• **Nutzung vorhandener (!) Daten** (Verluste, Schlachthofbefunde, Arzneimitteleinsatz u.a.) - Mastgeflügelbrachen hier viel weiter als andere

• **Nutzung von möglichen Indikatoren aus EU-Projekt** -  
Fußballengesundheit wird bereits erfasst !

• **Positives Anreizsystem** ermöglichen: Werbezwecke ?

**Ziel: themenübergreifende Betrachtung**

- verdeutlicht **Zusammenhänge** zwischen Kriterien
- lässt **Ausgleich**
- und **Vergleich** zu



## Zu IV. Vorschläge

### 1. Integrierte Beurteilung von Tierhaltungen durch Index: Vorbilder

#### Bereich Tierhygiene/Tierschutz:

- Tierhygieneanalyse/-ordnung nach Mehlhorn
- **Tiergerechtheitsindex (TGI) nach Bartussek (90er Jahre)**
- QS ???
- Nationaler Bewertungsrahmen (KTBL)
- **Handbuch Tiergesundheitsmanagement Bioland !**

#### Bereich Lebensmittelüberwachung:

- Smiley der LM-Überwachung in DK
- Diskussion zu Transparenzmodell in D,
- Bewertung Tiergesundheit für risikoorientierte  
Fleischuntersuchung nach VO (EG) 1244/2007



Zu IV. Vorschläge

## 2. Mitverantwortung der Konsumenten und des LEH steigern

weg von:



hin zu: **Tierhaltungskennzeichnung/  
„Tierschutz-Label“**  
(auch auf Erzeugnissen)



Zu IV. Vorschläge

### **3. Förderung über die sog. 2. Säule tiergerechter ausgestalten**

#### **AFP:**

Basisförderung: Die nutzbare Stallfläche muss planbefestigt und ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.

Premiumförderung: Der Stall muss so bemessen sein, dass die Besatzdichte während der Endmastphase max. 25 kg Lebendgewicht pro m<sup>2</sup> nutzbarer Stallfläche nicht überschreitet.

**Voraussichtlich künftig „laufende Zahlungen“ – „Tier-MEKA“ in BW:**

Zweistufig, analog zu Einstiegs- und Premium-Stufe des DTB-Labels





Ich bedanke mich für Ihre  
Aufmerksamkeit  
und bin auf die Diskussion gespannt!

